

Winterthur, 26. Oktober 2015

KR-Nr. 270/2015

ANFRAGE von Rolando Keller (SVP, Winterthur) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Betreffend Erkennungsdienstliche Erfassung illegal aufhaltender Personen

Bei Personen ohne gültige Papiere steht in der Regel die Identität nicht fest. Eine grössere Anzahl unbekannter bzw. nicht klar identifizierbarer Personen stellt für die öffentliche Sicherheit und die Behörden eine Herausforderung dar. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist aber eine der Kernaufgaben der Polizei (§ 3 PolG). Um diese Kernaufgabe wirkungsvoll erfüllen zu können, müssen auch unbekannte Personen erkennungsdienstlich erfasst und verzeichnet werden, bis deren wirkliche Identität geklärt ist.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Zahl sich illegal im Kanton Zürich aufhaltender Personen aus Drittstaaten?
2. Was passiert mit Personen, die ohne gültige Papiere in eine polizeiliche Kontrolle kommen?
3. Welche gesetzlichen Möglichkeiten / Spielraum von Gesetzes wegen hat die Polizei heute in Bezug auf die Erfassung sich illegal in der Schweiz aufhaltender Personen?
4. Wie wird bei Personen, die illegal aus Drittstaaten kommen und über keine Papiere und auch kein Visum verfügen, verfahren? Werden diese wegen illegaler Einreise der Untersuchungsbehörde zur Anzeige gebracht oder nur registriert?
5. Falls sie nur registriert werden: Aus welchen Gründen wird auf eine Anzeige bei den Untersuchungsbehörden verzichtet?
6. Falls Personen ohne gültige Papiere und Identität nicht abgeklärt werden können und in jedem Fall von Gesetzes wegen erkennungsdienstlich erfasst werden müssten, welcher administrative bzw. bürokratische Aufwand wäre mit einer vollständigen, erkennungsdienstlichen Erfassung im Sinne der Strafprozessordnung durch die Polizei verbunden?

270/2015

Rolando Keller
Dieter Kläy